

Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene

Organisatorische Hinweise

I. Anmeldung und Nachweis der Teilnahmeberechtigung

1. Für die Teilnahme an der Übung ist eine **Anmeldung in PORTA erforderlich**. Der Import nach Stud.IP erfolgt in der Regel täglich am frühen Morgen, sodass Sie im Normalfall mit einer Zeitverzögerung von einem Tag in Stud.IP als Teilnehmer eingetragen sind. Sie finden alle im Folgenden aufgeführten Ordner und Dokumente auf Stud.IP in Ihren Veranstaltungen des SoSe 2024 unter „Übung für Fortgeschrittene“.
2. Die **Hausarbeit** wird - wie aus dem Hausarbeitsplan des Fachbereichs ersichtlich (https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb5/fb5/PDF/Studium/Hausarbeitspläne/WS_23_24/20231013_HA-TermineS22-WS2023-24.pdf) - am 08.03.2024 ausgegeben. Die erste **Klausur** findet voraussichtlich am 22.07.2024 statt. Einzelheiten hierzu werden im Laufe des Semesters bekanntgegeben. Einen **Zeitplan** zu der Übung finden Sie zu Beginn der Vorlesungszeit (Anfang April 2024).
3. **Teilnahmeberechtigt sind Studierende**, die die Zwischenprüfung bestanden haben. Ferner teilnahmeberechtigt sind Studierende, die an allen drei Zwischenprüfungsklausuren im Zivilrecht **und** an einer Hausarbeit für Anfänger (im Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) mit Erfolg teilgenommen haben.
4. Der **Nachweis der Teilnahmeberechtigung** ist primär durch Vorlage der Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses zu erbringen. Studierende, die die Zwischenprüfung noch nicht bestanden haben, gleichwohl aber die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, haben ihre Teilnahmeberechtigung durch die auf PORTA abrufbare Notenübersicht zu erbringen.
5. Der Nachweis der Berechtigung der Teilnahme erfolgt durch **Hochladen einer PDF-Datei des Zwischenprüfungszeugnisses** bzw. der Notenübersicht in dem Ordner „Teilnahmeberechtigung_Nachweise“ auf Stud.IP. Die Datei ist nach folgendem Schema zu benennen: **Name_Vorname_***@uni-trier.de. Es wird gebeten, auch bei einer Mehrheit von Dokumenten immer nur eine Datei hochzuladen, die Dateien also in einem Dokument zusammenzufassen.
6. **Teilnehmer an der Hausarbeit** müssen die Nachweise spätestens am Tag nach dem Abgabetermin (also bis 09.04.2024) hochgeladen haben. Ist dies nicht der Fall, wird die Hausarbeit nicht zur Korrektur angenommen.
7. Studierende, die nicht an der vor dem Sommersemester ausgegebenen Hausarbeit teilnehmen, aber **die Klausuren mitschreiben** möchten, müssen den Nachweis der Teilnahmeberechtigung (s. unter 3. und 4.) **bis zum 15.07.2024** erbringen.
8. Die genannten Fristen sind Ausschlussfristen. Nach Ablauf der Frist ist eine Teilnahme an der Prüfung nur möglich, wenn ein Hinderungsgrund vorlag und dieser glaubhaft gemacht wird.

II. Hausarbeit

1. Der **Sachverhalt der Hausarbeit** wird am Freitag, dem 08.03.2024 auf Stud.IP hochgeladen (denken Sie bitte daran, sich rechtzeitig auf PORTA anzumelden, s. I. 1.). Ebenfalls auf Stud.IP finden Sie eine Datei mit den Hinweisen zu den **Formalien der Hausarbeit**.
2. Die **Abgabe** erfolgt ebenfalls elektronisch durch Hochladen des Textes (der Sachverhalt ist **nicht** beizufügen) der Hausarbeit als **PDF-Dokument** in dem Ordner „Abgabe_Hausarbeit“ auf Stud.IP. Bitte benennen Sie die Datei nach folgendem Schema: „Matrikelnummer_ZIMK-Kennung_Hausarbeit_SS-24“. Achten Sie wiederum darauf, dass die gesamte Hausarbeit in einem Dokument zusammengefasst ist (also keine einzelnen Dateien von Gliederung, Literaturverzeichnis etc.).
3. Des Weiteren ist **eine Einverständniserklärung zur Plagiatskontrolle** hochzuladen. Einen entsprechenden Vordruck können Sie auf Stud.IP herunterladen. Bitte füllen Sie den Vordruck aus, unterschreiben ihn und laden ihn als PDF-Dokument (Bezeichnung: Name_Vorname_Einverständnis_HA24“ in den Ordner „Einverständniserklärung_Plagiatskontrolle“ hoch.
4. Die Hausarbeit muss **bis 08.04.2024 um 24:00 Uhr** hochgeladen worden sein. Danach ist ein Hochladen technisch nicht mehr möglich! Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, werden auf anderem Wege (etwa per E-Mail-Anhang) zugesandte Arbeiten nicht mehr angenommen. Von etwaigen Anfragen bitten wir abzusehen. Falls Sie Fragen oder **technische Probleme** haben sollten, setzen Sie sich bitte **vor Ablauf der Frist** unverzüglich (§ 121 Abs. 1 BGB!) mit dem Lehrstuhl in Verbindung (isenberg@uni-trier.de).
5. Die Korrektur der Hausarbeit erfolgt anonymisiert. Bitte sehen Sie daher unbedingt davon ab, Ihren Namen auf der Hausarbeit zu vermerken. Lediglich die Matrikelnummer sollte auf dem Deckblatt vermerkt sein.
6. Die **Rückgabe der Hausarbeit** erfolgt ebenfalls auf elektronischem Wege. Die Ergebnisse werden über die Noteneingabe auf dem Portal PORTA bekannt gegeben. Sie erhalten außerdem die PDF-Version Ihrer Hausarbeit mit Kommentaren und einer abschließenden Bewertung per E-Mail zugesandt. Eine Besprechung der Hausarbeit erfolgt dann im Rahmen der regulären Übungsstunde.